



**Deutsches Forum für  
Kriminalprävention**

**Bericht**

**der**

**Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention**

**über das**

**Geschäftsjahr 2001/2002**

**Bonn, im November 2002**

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchte der Vorstand und die Geschäftsstelle des DFK das Kuratorium und den Stifterrat über die Tätigkeitsschwerpunkte, ihre weitere Umsetzung sowie über die organisatorische und finanzielle Entwicklung der Stiftung im Zeitraum nach der letzten Kuratoriumssitzung am 24. November 2001 unterrichten.

Gliederung	Seite
1. Tätigkeitsschwerpunkte 2001/2002	3
1.1 Überblick	3
1.2 Aktivitäten im einzelnen und weitere Umsetzung	5
• Initiativen zur Gewaltprävention, insbesondere zur Vorbeugung von Jugendgewalt	5
• Aktivitäten im Themenkomplex „ <i>Sichere Kommune</i> “	12
• Wirtschaftskriminalität / Korruption	13
• Förderung der Zusammenarbeit und Kommunikation	17
2. Gremienarbeit / Organisatorische Situation	21
3. Finanzlage	23

# 1. Tätigkeitsschwerpunkte 2001/2002

## 1.1 Überblick

Nachdem ein wesentlicher Teil der Arbeit in der Aufbauphase der Stiftung notwendigerweise die Eigenorganisation sowie die Konstituierung der Stiftungsgremien betroffen hat, konnte das DFK in der zweiten Jahreshälfte 2001 seine inhaltliche Arbeit aufnehmen.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des vergangenen Jahres orientierten sich an den Vorgaben des Kuratoriums anlässlich seiner konstituierenden Sitzung am 24. November 2001. Wegen der schwierigen organisatorischen und finanziellen Bedingungen, denen das DFK unverändert unterworfen ist und die im 2. und 3. Teil dieses Berichts dargestellt sind, mussten sich die Arbeiten des DFK auf prioritäre Vorhaben konzentrieren.

Aus Sicht des Kuratoriums stellt das Phänomen der Gewaltkriminalität eines der zentralen Probleme unserer Gesellschaft dar. Das Gremium hat daher gebeten, Erkenntnisse über die Entstehung von Gewalt und die Möglichkeit der Verhinderung derartiger Straftaten durch Erhebungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der primären Prävention zu gewinnen. Die Geschäftsstelle des DFK hat diese Aufgabe insbesondere durch das Forschungsprojekt zur *„Primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere junge Menschen“* sowie zwei Tagungen zu den Themen *„Jugendgewalt – Sackgasse Gewalt? Erziehung, Prävention, Auswege, Lösungen“* sowie *„Ist Gewaltprävention geschlechtsblind? – Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bei Jungen und Mädchen“* in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang steht auch die Veranstaltung zu dem Thema *„Interdisziplinäre und kriminalpräventive Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher“*, die das DFK am 8. Juli 2002 in Berlin durchgeführt hat.

Die zentrale Bedeutung der Prävention von Jugendgewalt ist in diesem Jahr in Deutschland durch die Bluttat in einem Erfurter Gymnasium auf erschreckende Weise deutlich geworden. Der dringende Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Erziehung und des sozialen Lernens hat bundesweit zu intensiven Debatten der Politik mit Vertretern von Schulen, der Wissenschaft und der Präventionsgremien geführt. Er war u. a. Gegenstand der Erörterung in einer Sitzung der Ständigen Konferenz der Ministerpräsidenten (MPK). An der Vorbereitung der Konferenz hat sich auch das DFK beteiligt und seinen Standpunkt zum weiteren Vorgehen gegen Jugendgewalt dargestellt.

Im Rahmen der Prävention von Gewaltkriminalität spielt die Verbesserung der Sicherheit im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger eine bedeutsame Rolle. Das Kuratorium hat hier eine weitere Kernaufgabe gesehen, der sich das DFK im Themenfeld „*Sichere Kommune*“ mit einem Projekt annimmt, das zur Verbesserung technischer Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchskriminalität beitragen soll.

Mit Blick auf die enormen volkswirtschaftlichen Schäden, die durch Eigentums- und Wirtschaftskriminalität sowie Korruption verursacht werden, hat das Kuratorium den gezielten Einsatz bzw. die Unterstützung geeigneter kriminalpräventiver Maßnahmen gemeinsam mit der Wirtschaft gefordert. Das DFK hat diese Thematik aufgegriffen und - außer dem v. g. Projekt zur technischen Prävention – zum Zweck der Entwicklung von Gegenstrategien die Arbeitskreise „*Informationsrechte und Kriminalprävention*“ sowie „*Biometrie und Prävention*“ zusammen mit Vertretern von Wirtschaftsunternehmen eingerichtet. Darüber hinaus arbeitet das DFK im Anwenderrat „*Wertemanagement in der Wirtschaft*“ mit.

Da der Erfolg von Kriminalprävention insgesamt gesehen ganz entscheidend von der Zusammenarbeit und der Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen gesellschaftlichen Kräfte abhängt, hat das DFK außerdem den hierzu notwendigen Dialog angestoßen und gefördert. Dies geschieht zum einen in Form von interdisziplinären Veranstaltungen, Arbeitskreisen und der Einrichtung von Beiräten, etwa aus Mitgliedern der Landespräventionsräte. Zum anderen hat das DFK diesem Auftrag im vergangenen Jahr durch die Mitveranstaltung des „*Deutschen Präventionstages*“, die Herausgabe der Fachzeitschrift „*forum kriminalprävention*“, die Einrichtung und Koordinierung der bundesweiten Präventionsdatenbank „*Prävis*“, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit via „*Internet*“ und – nicht zuletzt – durch die aktive Beteiligung am internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch in dem vom Rat der Europäischen Union gegründeten „*Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention*“ Rechnung getragen.

Mit diesen Aktivitäten hat das DFK bereits im ersten Jahr seines Bestehens – trotz der noch vorhandenen schwierigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen – einen auch in Fachkreisen anerkannten wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Deutschland geleistet.

## 1.2 Aktivitäten im einzelnen:

- **Initiativen zur Gewaltprävention, insbesondere zur Vorbeugung von Jugendgewalt**

Entsprechend den Vorgaben des Kuratoriums hat das DFK im Geschäftsjahr 2002 einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Gewaltprävention gelegt. Bei der Festlegung seiner Aktivitäten auf diesem Gebiet ist es von folgenden Leitlinien ausgegangen:

Der Prävention dieser Kriminalitätsform kommt gerade auch im Hinblick auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zentrale Bedeutung zu. Für die Frage, wie sicher sich der Einzelne fühlt, spielt weniger die reale Bedrohungssituation, als vielmehr das subjektive Empfinden eine Rolle. Wie groß die Angst ist, selbst Opfer einer Gewalttat zu werden, hängt auch davon ab, inwieweit Gewalttaten, über die etwa in den Medien berichtet wird, mit dem eigenen Alltag zu tun haben. Dies zeigen Reaktionen auf Ereignisse wie die Bluttat in Erfurt im April dieses Jahres.

Neben gezielter Prävention spezifischer Formen von Gewalttaten, wie sie etwa das DFK-Forschungsprojekt zur *„Primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere junge Menschen“* untersucht, muss angesichts der Vielfalt von Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt das gesamte Spektrum der Gewaltkriminalität in die Vorbeugungsarbeit einbezogen werden. Deshalb sind allgemeingültige, alle Lebensbereiche betreffende Präventionsmaßnahmen ebenso wichtig, wie problemspezifische, differenzierte Ansätze, etwa im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen, wie Migranten oder Minderheiten.

Prioritär ist die Veränderung von Einstellungen, zur Gewalt.

Wirksame und erfolgreiche Gewaltprävention erfordert einen allgemeinen Wertekonsens und seine entsprechende Vermittlung sowie feste Verankerung in unserer Gesellschaft. Dazu bedarf es besonders im primärpräventiven Bereich frühzeitiger, schon im Kindesalter beginnender Vorbeugung.

Entsprechend hat das DFK am 4. Juli 2002 in Bonn eine **öffentliche Veranstaltung zum Thema Prävention von Jugendgewalt unter dem Titel „Sackgasse Gewalt? Erziehung, Prävention, Auswege, Lösungen“** in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie mit finanzieller Unterstützung der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung durchgeführt.

Unter dem Eindruck des Ereignisses von Erfurt und der aktuellen Diskussion um Wertedefinition und Wertevermittlung standen bei dieser Fachtagung Aufgabe und Rolle der Erziehung im Elternhaus, in Kindergarten und Schule sowie in diesem Kontext für die Begehung von Gewalttaten relevante Defizite im Vordergrund.

Die Experten waren sich einig, dass mit Gewaltprävention frühestmöglich, schon im Kleinkindalter, begonnen werden muss. Erforderlich sei eine „Prävention ab der Nabelschnur“. Neben der Vermittlung von Werten gehe es vor allem darum, Kinder zu befähigen, mit Aggressionen und Konflikten umzugehen und ihnen ein gesundes Selbstbewusstsein zu vermitteln. Dazu bedarf es möglichst niederschwelliger, aufeinander abgestimmter Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote für die Erziehungsberechtigten, für ErzieherInnen und LehrerInnen sowie eines allgemeinen Bewusstseins für die Notwendigkeit derartiger Präventionsarbeit weit im Vorfeld etwaiger Verhaltensauffälligkeiten.

Diese Erkenntnisse entsprechen auch dem Endgutachten der Gewaltkommission und dem Zwischenbericht der im Zusammenhang mit der Tat von Erfurt vom Bundeskanzler gemeinsam mit den Ministerpräsidenten eingesetzten Arbeitsgruppe mit dem Titel *„Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Schule“*. Der im Jahr 2001 erschienene erste periodische Sicherheitsbericht betont ebenfalls, dass die Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität bereits damit beginnt, möglichst günstige Voraussetzungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Das DFK wird deshalb bei seiner Arbeit im Bereich Gewaltkriminalität einen besonderen Akzent auf die Prävention von Kinder- und Jugendgewalt legen und dabei auf Maßnahmen, die in einem frühen Lebensabschnitt beginnen und die die unterschiedlichen Entwicklungsstufen berücksichtigen.

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung hat das DFK Kontakt zu Wissenschaftlern und Institutionen, etwa auch dem Deutschen Jugendinstitut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufgenommen und zu einem ersten Treffen am 27. November 2002 nach Bonn eingeladen. Bei diesem ersten Zusammentreffen sollen Inhalte und Umfang von Maßnahmen für die Verbesserung der Gewaltprävention zunächst bei Kindern bis ca. 8 Jahren und ihren Bezugspersonen erarbeitet sowie konkrete Umsetzungsschritte nebst notwendigen Rahmenbedingungen erörtert werden. Das Projekt wurde dem Beirat der Landespräventionsgremien vorgestellt, der die verstärkte Arbeit in diesem Bereich nachdrücklich begrüßt.

Für das kommende Jahr ist eine möglichst breit angelegte Medienkampagne geplant, die zum Ziel hat, das gesellschaftliche Bewusstsein für das Erfordernis frühzeitiger Präventionsarbeit zu schärfen und entsprechende Akzeptanz zu fördern.

Neben dieser grundlegenden konzeptionellen und auf Langfristigkeit angelegten Arbeit sollen auch konkrete, enger umrissene Problemstellungen aufgegriffen werden. Gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut sollen Experten aus Wissenschaft und Praxis zu Fachgesprächen eingeladen werden, um auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Bestandsaufnahme konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.

Weiterhin hat sich das DFK der Thematik *„Integration und Kriminalprävention“* angenommen und unter Mitwirkung des Zentrums für Türkeistudien **am 08. Juli 2002 in Berlin eine öffentliche Veranstaltung unter dem Titel *„Interdisziplinäre und kriminalpräventive Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher“*** durchgeführt, die der Kuratoriumsvorsitzende, Herr Bundesminister Schily, eröffnet hat. Mit dieser Tagung hat das DFK einer seiner Kernaufgaben entsprochen, Präventionsarbeit zu vernetzen und erfolgreiche Projekte zu verbreiten und zu fördern. Die Veranstaltung hat zahlreiche Experten aus Politik und Praxis sowie Wirtschaft und Wissenschaft zusammengeführt, die in Vorträgen und Arbeitsgruppen die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die jeweiligen kriminalitätsrelevanten Integrationshemmnisse erörterten. Es bestand Einvernehmen, dass das DFK mit dieser Veranstaltung ein wichtiges Themenfeld aufgegriffen hat, das weiterer vertiefter Behandlung, insbesondere zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bedarf. Erste Kooperationsmöglichkeiten wurden bereits sondiert. Das Bundesamt ist eingebunden in eine Expertenrunde mit dem DFK und der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich die Verbesserung der Gewaltprävention im Bereich Kleinkinder und deren Bezugspersonen zur Aufgabe gestellt hat und wobei migrationsspezifische Aspekte sowohl bei der konzeptionellen Arbeit als auch bei der Prüfung der Umsetzbarkeit stärker Berücksichtigung finden sollen.

Zum Thema Gewaltprävention hat das **DFK** schließlich **gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit am 16./17. Oktober 2002 in Köln eine Werkstatttagung für MitarbeiterInnen aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit und Polizei** unter dem Titel **„Geschlechtsspezifische Gewaltprävention. Ist Gewaltprävention geschlechtsblind? – Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bei Jungen und Mädchen“** durchgeführt.

Die aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell geförderte Veranstaltung hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, zukünftig stärker als bisher auch geschlechtsspezifische Besonderheiten bei der Konzeption von Präventionsprojekten für Kinder und Jugendliche, nicht nur im Bereich Rechtsextremismus, sondern bei allen Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ferner ist eine stärkere gemeinsame Aus- und Fortbildung für die in der Gewaltprävention tätigen MitarbeiterInnen aus den Bereichen Sozialarbeit, Polizei und Schule dringend erforderlich. Nur auf diese Weise kann eine Optimierung der Zusammenarbeit erzielt werden, weshalb sich das DFK ebenfalls dieses Anliegens annehmen wird.

**Zusammenfassend** lässt sich zu den dargestellten Aktivitäten des DFK auf dem Themenfeld „*Prävention von Jugendgewalt*“ feststellen, dass die Maßnahmen entsprechend den praktischen Erfordernissen unterschiedliche Aspekte der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen beleuchten. Sie sind ein erster Schritt für eine kontinuierliche Befassung des DFK mit diesem ausnehmend wichtigen Bereich der Primärprävention. Gerade die Erkenntnisse der Veranstaltung „*Sackgasse Gewalt*“ haben gezeigt, dass eine möglichst frühzeitige, niederschwellige und auf Dauer angelegte Prävention die größten Erfolgsaussichten für eine nachhaltige Reduzierung von Gewaltkriminalität bietet.

**Das Projekt „*Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige, insbesondere junge Menschen*“ (sog. Projekt Hasskriminalität)** ist ein wichtiges Vorhaben des DFK im Bereich der Forschung.

Dem vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Projekt liegt ebenfalls die Erkenntnis zugrunde, dass innerhalb der Kriminalprävention der Vorbeugung von Gewalt herausragende Bedeutung zukommt. Allerdings fehlt bis heute ein aussagekräftiger Überblick über Präventionsprojekte und in Betracht kommende Präventionsmethoden, vor allem im primären Bereich. Diese Feststellung betrifft insbesondere die Gewalt gegen Gruppenangehörige, also z. B. gegen Ausländer, Aussiedler, Farbige, Juden, Sinti und Roma, Obdachlose, Behinderte sowie Homosexuelle und Transsexuelle. Von Seiten der Fachöffentlichkeit sowie der Länder werden vom DFK Initiativen im Bereich der Gewalt gegen Gruppenangehörige erwartet. Dabei darf gerade die primäre Prävention nicht auf Teilbereiche, wie etwa die Erziehung zur Toleranz gegen Ausländer, beschränkt werden. Sie ist darüber hinausgehend auf Duldsamkeit gegen unterschiedliche Arten von „Anderssein“ auszurichten.



In der kriminologischen Literatur wird rechtsextremistische Gewalt vielfach als wichtiger Teil der sogenannten Hasskriminalität angesehen. Hasskriminalität wird als Gewaltkriminalität definiert, die gegen eine Person vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung einer Person als solche oder als Eigentümer oder Besitzer einer Sache gerichtet ist.

Da die Erziehung zur Toleranz nicht auf Teilaspekte beschränkt sein darf, muss eine Einordnung der rechtsextremistischen Gewalt in den größeren Zusammenhang der Gewalt gegen Gruppenangehörige erfolgen. Besondere Relevanz für erfolgreiche Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige kommt auch hier der primären, an den Wurzeln der Gewalt ansetzenden Vorbeugung zu. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Aggressivität gegen „Andersartige“ zu verhindern. Dabei sind insbesondere die Erziehung in Elternhaus, Kindergarten und Schule sowie andere Maßnahmen von Bedeutung, die sich vor allem auf junge Menschen richten und außerdem der Einfluss der Medien und öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Das Projekt verfolgt u. a. das Ziel, die Kenntnisse über Gewalt gegen Gruppenangehörige zu verbessern, ebenso die Kenntnisse über Methoden der primären Prävention in diesem Bereich. Daneben soll deren Evaluation angeregt werden. Das öffentliche Bewusstsein für die Problematik ist zu sensibilisieren. Für die Sitzung des Kuratoriums im November 2003 sollen Vorschläge für Empfehlungen erarbeitet werden.

Im Rahmen der Projektarbeit wurde zunächst die Dokumentation des vorhandenen Zahlenmaterials sowie die Auswertung der Literatur projekt- und jugendbezogener Aktivitäten in Auftrag gegeben. Frau Professor Dr. Britta Bannenberg (Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld) sowie Herr Professor Dr. Ulrich Wagner (Fachbereich Sozialpsychologie der Universität Marburg) haben diese Themenbereiche bearbeitet und aus rechtswissenschaftlich-kriminologischer sowie soziologischer Sicht ausgewertet. Beide Teile der Dokumentation wurden Anfang des Jahres dem DFK vorgelegt.

Eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern und Praktikern hat die Dokumentation diskutiert und in der Folgezeit fortgeschrieben. Ein zunächst im Projekt eingetretener Verzug konnte mittlerweile im wesentlichen aufgearbeitet werden. Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe wird von Frau Professor Britta Bannenberg und Herrn Professor Dieter Rössner geleitet. Ihr gehören weiter Herr Professor Andreas Maneros, Herr Professor Edwin Kube, Herr Professor Hans-Joachim Schneider, Herr Professor Faruk-Sen, Herr Professor Ulrich Wagner, Herr Heiner Schäfer vom Deutschen Ju-

gendinstitut, Frau Christa Limmer von der Aktion Kinder- und Jugendschutz, ein Vertreter des „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) sowie zwei Vertreter des Bundeskriminalamtes an.

Zu speziellen Themenbereichen werden zusätzlich externe Experten in die Arbeitsgruppensitzungen eingeladen. Die Geschäftsstelle des DFK unterstützt die Arbeitsgruppe inhaltlich und organisatorisch in allen Belangen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge zu erarbeiten, die als Grundlage für Empfehlungen des Kuratoriums dienen sollen. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe einen Workshop und ein Symposium zu betreuen, um hieraus Anregungen für die weitere Arbeit zu gewinnen.

Der am 02. und 03. Dezember 2002 in Bonn stattfindende Workshop wird den Trägern von acht Projekten Gelegenheit geben, ihre sehr unterschiedlich ausgerichteten Aktivitäten vorzustellen. Diese Projekte betreffen die Handlungsfelder Vorschule, Schule, Lehrerbildung, Jugendarbeit und Elternarbeit. Der Workshop findet vor einer ausgesuchten Fachöffentlichkeit statt.

Am 14. März des nächsten Jahres ist die Durchführung des Symposiums geplant. Nach derzeitiger Planung werden vier ausländische Referenten aus England, Schweden, Spanien und den USA die in ihren Ländern gesammelten Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen von Gewalt gegen Gruppenangehörige darstellen. Die Veranstaltung will neben deutschen auch internationale Wissenschaftler und Praktiker ansprechen sowie die grenzüberschreitende Diskussion zur Hasskriminalität unter Moderation des DFK fördern.

Das Projekt wird durch eine Prozessevaluation begleitet, die sich insbesondere damit auseinandersetzt, ob die einzelnen Projektkomponenten planungsgerecht verwirklicht wurden, welche Gründe ggf. maßgebend für Abweichungen von der Planung waren und welche Forderungen hieraus für künftige Vorhaben gezogen werden können. Mit der Durchführung der Evaluation wurde ein außenstehendes, nicht mit der unmittelbaren Projektdurchführung betrautes Institut (IPSO - Institut für praktische Sozialforschung aus Münster), beauftragt.

Im Oktober 2002 hat der Geschäftsführer des DFK als Projektleiter den zweiten Zwischenbericht über das Projekt dem Auftraggeber zugeleitet. Der Bericht fasst die Dokumentation von Frau Professor Dr. Bannenberg und Herrn Professor Dr. Wagner zusammen und wertet sie aus.

Am 01. September 2003 wird die Arbeitsgruppe ihren Endbericht vorlegen und das Institut für praktische Sozialforschung die Ergebnisse der Prozessevaluation.

Im Zusammenhang mit den Vorhaben des vergangenen Jahres zum Thema „*Gewaltprävention*“ stehen darüber hinaus geplante Aktivitäten der Stiftung zur **Problematik der sog. Häuslichen Gewalt**.

Anfang 2002 hatte sich der Vorstand des DFK dafür ausgesprochen, im Frühjahr 2003 einen Kongress zum Thema „*Häusliche Gewalt*“ zu veranstalten. Er soll Gelegenheit geben, Erfahrungen mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes zusammenzutragen und auszuwerten.

In Vorbereitung dieses Vorhabens hat die Geschäftsstelle mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Justiz Kontakt aufgenommen, um etwaige von Bundesseite geplante oder dort bekannt gewordene parallele Aktivitäten der Länder zu dieser Thematik festzustellen. Beide Ressorts weisen darauf hin, dass eine Werbung für das Gewaltschutzgesetz grundsätzlich wünschenswert sei, bisher aber keine verlässlichen Tatsachengrundlagen für die Beurteilung der Frage existierten, ob und wie die polizeiliche und vor allem die justizielle Praxis das Gewaltschutzgesetz umsetze.

In der Tages- und Fachpresse wird über Erfahrungen der Polizei mit dem Gewaltschutzgesetz berichtet, Berichte aus dem justiziellen Bereich sind demgegenüber nicht bekannt. Einige Bundesländer, darunter Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, haben bereits Veranstaltungen zu dem Thema „*Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes*“ durchgeführt bzw. planen solche. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat angeregt, dass eine etwaige Veranstaltung des DFK sowohl die Rahmenbedingungen, z. B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, den Frauenhäusern, beleuchten als auch die Erfahrungen der Justiz ansprechen sollte.

Ein entsprechender Kongress zur Thematik ist für das Frühjahr 2003 geplant. Zunächst ist jedoch der Rücklauf der Abfrage bei den Landespräventionsgremien abzuwarten, um einen verlässlichen Überblick darüber zu erhalten, ob und inwieweit die Länder auf diesem Gebiet bereits aktiv geworden sind. Ziel des DFK ist es, mit seiner Veranstaltung einen über die Veranstaltung der Länder hinausgehenden Informationsgehalt zu bieten.

- **Aktivitäten im Themenkomplex „Sichere Kommune“**

Mit dem Projekt „Sichere Kommune“ verfolgt das DFK unterschiedliche Ansätze, die im vergangenen Jahr aufgrund der im einleitenden Überblick bereits angesprochenen finanziellen Situation der Stiftung auf den Bereich der **Stärkung der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchskriminalität** konzentriert werden mussten.

Um aktuelle Informationen darüber zu gewinnen, welche Sicherheitstechnik den größtmöglichen Schutz vor einem Einbruch bietet, plant die Stiftung die Durchführung einer empirischen Untersuchung. Ziel des Projektes ist es, Hinweise zu den Entstehungsbedingungen und Hintergründen dieser Delikte und damit zur Präventabilität von Einbruchdiebstählen mit höherer Schadenssumme (d. h. > 5.000 Euro), aber auch für den Einbruchdiebstahl allgemein zu gewinnen. Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2001 überschreiten diese Grenze zwar nur ca. 41.000 Fälle. Mit einer Schadenshöhe von (vorsichtig geschätzt) insgesamt 627 Mio. € decken diese Taten aber ca. 75 % des Gesamtschadens ab, der durch Einbruchdiebstähle insgesamt verursacht wird. Außerdem verursachen diese Delikte immerhin noch mehr als 38% des Gesamtschadens aller sog. Diebstähle unter erschwerenden Umständen.

Abgesehen von der Auswertung polizeilicher Statistiken und einer Bestandsaufnahme spezifischer polizeilicher Präventionsaktivitäten sollen vor allem durch Befragung von Tätern, Sachbearbeitern der Polizei und der Versicherungswirtschaft Erkenntnisse für wirkungsvolle präventive Maßnahmen gewonnen werden.

Für die Durchführung des Projektes konnte Herr Professor Dr. Thomas Feltes, Lehrstuhl für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum, gewonnen werden.

Nach der bisherigen Kostenkalkulation sind für das Projekt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 60 000 € notwendig. Da aufgrund der finanziellen Lage des DFK eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, werden derzeit Verhandlungen mit interessierten Branchen geführt.

Um Kriminalität und Gewalt in Städten noch effektiver zu bekämpfen, haben sich zehn deutsche und vier europäische Städte auf Initiative der Stadt Düsseldorf sowie des DFK zu einem **Städtenetzwerk für mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit** zusammengeschlossen.

Neben Düsseldorf sind Chemnitz, Frankfurt/Main, Hannover, Köln, Ludwigshafen, Lübeck, Magdeburg, Rostock und Stuttgart sowie Dublin, Newcastle, Rotterdam und Molenbeek-Saint-Jean (Belgien) in dem Netzwerk vertreten.

Bereits in der Auftaktveranstaltung im September 2001 im Düsseldorfer Rathaus wurden zahlreiche interessante Projekte und Initiativen vorgestellt. Die Teilnehmer verständigten sich in einer gemeinsamen Erklärung darauf, künftig Informationen über bestehende, erfolgreiche kriminalpräventive Projekte für mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit, die sich besonders auf Jugendliche beziehen und für die anderen beteiligten Städte interessant sein können auszutauschen. Außerdem soll die Übernahme von Projekten anderer Städte durch die Teilnehmer geprüft und bei Bewährung eingeleitet werden.

Die gemeldeten Projekte hat das DFK auf seiner Internet-Homepage eingestellt. Gleichzeitig hat es für die Nutzer sog. „Links“ zu den Homepages der Städte und – soweit vorhanden – zu den kriminalpräventiven Gremien der Kommunen geschaltet.

Diese ersten Schritte auf dem Weg zu einem verbesserten Informations- und Erfahrungsaustausch gilt es auszubauen. Die unmittelbare Kommunikation von verantwortlich Tätigen in Städten vergleichbarer Größe eröffnet, auch über Ländergrenzen hinweg, vielfältige Möglichkeiten zur Verbesserung der kriminalpräventiven Aktivitäten in diesem Themenfeld.

Eine erste Folgekonferenz des Städtenetzwerks ist für das Frühjahr 2003 geplant. Dort ist neben der Darstellung gewonnener Erfahrungen bei der Übernahme von Projekten anderer Städte auch eine Diskussion über die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Netzwerkes vorgesehen.

- **Wirtschaftskriminalität/Korruption**

Das DFK hat im Geschäftsjahr 2002 den Arbeitsauftrag **aufgegriffen**, sich gemeinsam mit der Wirtschaft an **Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention von Wirtschaftskriminalität und Korruption zu beteiligen**.

Das mit „Wirtschaftskriminalität“ umschriebene Deliktsfeld ist vielfältig und nur schwer eingrenzbar. Wie auch im ersten Periodischen Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2001 ausgeführt, gibt es weder eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Wirtschaftskriminalität“ noch eine abschließende Liste „reiner Wirtschaftsdelikte“. Daher erscheint es zweckmäßig, bei der Beschäftigung mit diesem Thema nicht bestimmte (Wirtschafts-) Delikte isoliert herauszugreifen, sondern zunächst die Kriminalitätssituation, von der die Wirtschaft betroffen ist sowie die aus ihrer Sicht diesbezüglich bestehenden

Probleme und Handlungserfordernisse in möglichst enger und vertrauensvoller Kooperation festzustellen. Darauf aufbauend können dann Lösungsansätze erarbeitet werden, die insbesondere auch bei der Wirtschaft, bei ihrer Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, aber auch bei den Leitbildern, Wertvorstellungen und ethischen Grundsätzen insgesamt ansetzen.

Um die Voraussetzungen für effiziente Präventionsarbeit im heterogenen Deliktsfeld „*Wirtschaftskriminalität*“ zu verbessern, ist – wie auch die IMK im Frühjahr 2002 festgestellt hat – zunächst ein zuverlässiges Lagebild sowie eine Bestandsaufnahme in diesem Bereich zu erstellen. Damit ist derzeit das ProPK beschäftigt. Im Anschluss daran wird das DFK gemeinsam mit dem ProPK Möglichkeiten zielgerichteter kriminalpräventiver Interventionen entwickeln.

Bislang hat das DFK in diesem Kontext folgende Aktivitäten gemeinsam mit der Wirtschaft entfaltet:

Mit dem eingerichteten **Arbeitskreis „Informationsrechte & Kriminalprävention“**, der am 28. August 2002 das erste Mal getagt hat, sollen die zentralen Deliktsfelder und die Ursachen für Kriminalität sowohl innerhalb eines Unternehmens (z. B. die durch Mitarbeiter begangenen Taten) als auch extern untersucht und konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, des Innenressorts und des Datenschutzes zusammen.

Der Arbeitskreis befasste sich bislang mit Verbesserungsmöglichkeiten der Kooperation der Wirtschaftsunternehmen mit den Strafverfolgungsbehörden sowie des gegenseitigen Informationsaustausches. Beim Informationsaustausch der betroffenen Unternehmen untereinander sowie in den sicherheitsrelevanten Bereichen der Unternehmensorganisation und schließlich im Hinblick auf das Anzeigeverhalten der Wirtschaft erscheinen ebenfalls weitere Verbesserungen möglich.

Das DFK arbeitet des Weiteren im **„Anwenderrat für WerteManagement in der Wirtschaft“ (AFW) als Kooperationspartner mit**. Der AFW ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen und Verbänden, der sich die Schaffung und Förderung eines Standards für Seriosität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zum Ziel gesetzt hat. Dieser Standard ist im sogenannten *„WerteManagementSystem“* festgeschrieben, das vom Zentrum für Wirtschaftsethik der Universität Konstanz in Kooperation mit führenden Vertretern deutscher Unternehmen und Verbänden entwickelt wurde und das auf die deutsche sowie die europäische Wirtschaftskultur zugeschnitten ist. Es richtet sich an die Unternehmen selbst, an die eigenen Mitarbeiter und

Führungskräfte und soll unternehmensschädliche oder ungesetzliche Handlungen vermeiden. Insoweit weist es unmittelbare Bezüge zur Kriminalprävention auf. Außerdem entfaltet das „*WerteManagementSystem*“ mittelbare kriminalpräventive Wirkung, indem es die Unternehmer „in die Pflicht nimmt“ und ihre Verantwortung für integrale Wirtschaftsstrukturen und einen gesamtgesellschaftlichen Wertekonsens deutlich macht.

Das Thema „**Biometrie und Prävention**“, mit dem sich das DFK aufgrund von mit dem Kuratoriumsvorsitzenden getroffenen Festlegungen befasst, ist nach den Anschlägen vom 11. September 2001 ein Betätigungsfeld, dem in der Sicherheitspolitik Deutschlands zentrale Bedeutung zukommt. Mit der Einrichtung des Arbeitskreises „*Biometrie und Kriminalprävention*“ soll im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbedürfnis und Schutz der Privatsphäre des Einzelnen ein Beitrag zur Diskussion der politischen Entscheidungsträger geleistet werden.

Das DFK konzentriert sich auf die Analyse der gesellschaftspolitischen Bedeutung biometrischer Verfahren und eine kriminalpolitische Bewertung. Es ermöglicht die Mitarbeit staatlicher wie nichtstaatlicher Institutionen. Aufklärung, kritische Sensibilisierung und die Förderung der öffentlichen Akzeptanz für zuverlässige biometrische Methoden stehen im Mittelpunkt.

Für das DFK ist der Bereich der technischen Präventionsmöglichkeiten, dem auch die biometrischen Verfahren zuzurechnen sind, eine entscheidende Komponente zur Verhütung von Straftaten. Nicht nur die primäre, ursachenorientierte Kriminalprävention muss auf breiter Ebene aufgegriffen werden, sondern auch Maßnahmen der sekundären Kriminalprävention. Die technische Prävention ist ein wichtiger Faktor zur Verhinderung von Kriminalität.

Mit Vertretern des Datenschutzes, der Wissenschaft, der Behörden, der Fachverbände und anderer interessierter Vereinigungen erörtert das DFK z. Zt. ein Arbeitskonzept, das die bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten zu diesem Thema einbezieht und für weitere Untersuchungen eine breite Grundlage geben will. Ein erster Workshop des Arbeitskreises hat am 30. September 2002 stattgefunden. Dabei wurden die folgenden einzelnen Umsetzungsschritte festgelegt:

1. Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zum Sachstand Biometrie.
2. Studien des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (Vorstellung Frühjahr 2003 geplant).
3. Beteiligung von DIN-Experten – Sachstand Standardisierung.

4. Erweiterung des Arbeitskreises durch Einbeziehung von Fachjournalisten (zu gegebener Zeit).
5. Vorstellung des Dortmunder Projekts zur Gesichtserkennung.
6. Akzeptanz-Umfrage – (Auftrag / Finanzierung noch offen).
7. Szenarien für einen sinnvollen Biometrie-Einsatz.
8. Vorlage eines Sachstandsberichts im Mai 2003
9. Empfehlungen für einen Referentenentwurf zu einem Biometrie-Gesetz (Ende 2003)

Dem DFK ist bewusst, dass das Spektrum der technischen Kriminalprävention nicht nur biometrische Verfahren umfasst, sondern komplex und vielschichtig ist. Hierzu gehören selbstverständlich auch Themen, wie z. B. die Produktsicherung, die digitale Signatur, die elektronischen Zahlungsmittel, die Videoüberwachung öffentlicher Räume sowie die Kraftfahrzeugsicherungstechnik bis hin zur Verbesserung der Sicherheit von Geld- und Werttransporten und von Banken. Selbstverständlich haben alle diese Themen in einem kriminalgeografischen Raum Europa durch die fortschreitende globale wirtschaftliche Vernetzung auch eine bedeutende internationale Perspektive. Mit Blick auf die durch die derzeitige organisatorische und finanzielle Situation des DFK vorgegebenen Grenzen müssen die Kapazitäten jedoch – zumindest für die nächste Zeit – auf das Gebiet der Biometrie konzentriert werden.

Bereits im Jahr 2001 hat das **DFK** die **Projektgruppe „Kommunikation mit der Wirtschaft“ gebildet**, der neben dem DFK Vertreter der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs angehören.

Zentrales Anliegen dieses Projektes ist zum einen, die Wirtschaft für ein stärkeres Engagement in der Kriminalprävention, etwa in Form finanzieller Beteiligung am DFK zu gewinnen. Zum anderen verfolgt es das Ziel, dass die Wirtschaft ihr Fachwissen in die Kriminalprävention einbringt und dort allgemein nutzbar macht. Außerdem soll sie diesen Gedanken in die eigene Unternehmensphilosophie aufnehmen. Für das DFK geht es darum, die spezifische Sichtweise sowie wichtige Themen und Problemstellungen der Wirtschaft in die Arbeit der Stiftung einzubinden und eine Vernetzung mit anderen wichtigen Einrichtungen zu fördern. Insoweit steht dieses Projekt in Zusammenhang mit dem Themenfeld „*Wirtschaftskriminalität/Korruption*“ und fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung der für die Kriminalprävention wichtigen gesellschaftlichen Kräfte.



Das DFK hat bislang zwei Veranstaltungen durchgeführt, in denen Wirtschaftsvertreter über Aufgaben und Ziele der Stiftung sowie über für die Wirtschaft relevante Fragen der Kriminalprävention informiert wurden. Der Wirtschaft wurde ein Forum geboten, sich auch mit Repräsentanten aus Politik und Verwaltung, insbesondere der Innen- und Wirtschaftsressorts, über Möglichkeiten eines Engagements auf dem Feld der Kriminalprävention auszutauschen.

Für 2003 sind weitere Veranstaltungen dieser Art geplant. Dabei sollen die Mitglieder von Kuratorium und Stifterrät, insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden stärker in die Durchführung der Treffen einbezogen werden. Die Projektgruppe entwickelt gegenwärtig ein entsprechendes Konzept für die Jahre 2003 und 2004.

- **Förderung der Zusammenarbeit und Kommunikation**

Das DFK hat sich **als Mitveranstalter am 7. Deutschen Präventionstag (26. – 28. November 2001) in Düsseldorf beteiligt.**

Dieser auf nationaler Ebene durchgeführte Kongress bot Gelegenheit, aktuelle und grundsätzliche Fragen der Kriminalprävention und ihrer Wirksamkeit zu vermitteln und auszutauschen sowie Partner in der Kriminalprävention zusammenzuführen. Auf zahlreichen innerhalb des Präventionstages durchgeführten Veranstaltungen ermöglichte er die fachliche Diskussion und praktischen Erfahrungsaustausch. Außerdem hat der 7. DPT Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeitet und ausgesprochen. Das DFK wird sich in diesem Bereich weiter engagieren.

Die **Herausgabe der Zeitschrift 'forum kriminalprävention'** hat sich als Erfolg für die Öffentlichkeitsarbeit des DFK erwiesen. Als Chefredakteur der Zeitschrift konnte Herr Professor Dr. Edwin Kube gewonnen werden.

Im Berichtszeitraum hat das DFK sechs Ausgaben herausgegeben, die sich mit den Themen

- Die sichere Stadt
- Gewalt- und Hasskriminalität
- Kinder- und Jugenddelinquenz
- IT-Sicherheit, Biometrie, Computer-Viren
- Wirtschaftskriminalität und
- Aus- und Fortbildung sowie Technische Prävention

befasst haben.

Die Zeitschrift findet vor allem in Fachkreisen großes Interesse. Sie ist ein wichtiges Informationsmedium der Stiftung, eine aktuelle und interdisziplinäre Informationsbörse für alle, die kriminalpräventive Aufgaben wahrnehmen. Sie vermittelt zwischen Theorie und Praxis und informiert über erfolgversprechende oder bereits erfolgreich abgeschlossene in- und ausländische Projekte und Maßnahmen. Dabei thematisiert die Zeitschrift auch Fragen der Evaluation und des interkulturellen Transfers. Zielgruppe der Zeitschrift sind insbesondere Personen, die bei der Polizei und Strafjustiz, in Jugend-, Sozial- und Stadtplanungsämtern der Kommunen, in entsprechenden Funktionen bei freien Wohlfahrtsverbänden, im Schuldienst, in präventionsorientierten Bereichen der Wirtschaft, im Bereich der Wissenschaft oder in den kriminalpräventiven Gremien der Länder tätig sind.

Durch die Einrichtung und Koordinierung der **Arbeitsgruppe „Prävis-Datenbank“** setzt das DFK das Erfordernis der Vernetzung von Präventionsdaten in Deutschland um. Die Datenbank ist keine Kopie des Infopools des Bundeskriminalamtes zur Kriminalprävention, sondern ergänzt die dort gesammelten Daten, indem sie den gesamtgesellschaftlichen Bereich einbezieht. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Einbindung aller Landespräventionsgremien in die gemeinsame Entwicklung dieser Datenbank. Hierbei müssen jedoch die bereits vorhandenen Datenbanklösungen einzelner Länder (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen) in ihrer Eigenständigkeit berücksichtigt und Lösungen für ihre Einbindung gefunden werden. Außerdem muss die gegenwärtig vorhandene Datenbanktechnik hinsichtlich möglicher Schnittstellen überprüft werden.

Mit der Nutzung der Datenbank können die Präventionsgremien dem wachsenden Wunsch nach Informationen sachgerecht und schnell nachkommen. Die Software der Präventionsdatenbank wird derzeit bereits vom DFK und von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen genutzt. Die Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und das BKA prüfen die Anschaffung.

Baden-Württemberg, das bereits 30.000 Datensätze in „Prävis“ gespeichert hat, hat zusätzlich zur vorhandenen Version eine Schnittstelle zum Programm *Regio Graph 50* eingerichtet. Durch dieses Programm können die erfassten Daten regional gegliedert und graphisch dargestellt werden.

Den Landespräventionsgremien und dem DFK ermöglicht die Nutzung dieser Software eine standardisierte Erfassung von Präventionsdaten auf nationaler und internationaler Ebene. Dabei ist für das DFK der europäische Bereich, der sich für die Stiftung zu einem wichtigen Betätigungsfeld entwickelt, von besonderem Interesse. Die einzelnen Recherchemöglichkeiten beziehen sich auf Gremien, Arbeitsgruppen, Kampagnen, Projekte, Personen, Institutionen, Fachtagungen/Veranstaltungen sowie Literatur und Medien.

Die „*Prävis-Datenbank*“ soll am 01. April 2003 für die allgemeine Nutzung im Internet freigeschaltet werden. Ein internes Anwenderforum zum Informationsaustausch ist bereits eingerichtet.

Die **Präsentation von kriminalpräventiven Themen im Internet mit einer eigenen DFK-Homepage** (<http://www.kriminalpraevention.de>) hat sich als erfolgreiches Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und als wichtiger Schritt zur Vernetzung der in Deutschland bereits vorhandenen Präventionsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene erwiesen.

Die Homepage bietet zur Zeit mehr als 160 Verweisungen (Links) auf nationale und internationale Präventionsinitiativen und wird ständig weiterentwickelt. Ebenfalls findet man den ausführlichen Präventionskalender 2001/2002 auf den Internet-Seiten und die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

Bislang konnten durchschnittlich 20.000 Zugriffe pro Monat auf die Internetseiten registriert werden; mehr als 800 Personen und Institutionen haben den DFK-Newsletter abonniert, der bis Oktober 2002 in 31 Ausgaben über Themen aus dem Bereich der Kriminalprävention berichtet hat. Die Internetpräsenz der Stiftung wird aktuell durch die Homepage der Zeitschrift *forum kriminalprävention* (<http://www.forum-kriminalpraevention.de>) ergänzt.

Das DFK erfüllt den Auftrag des Kuratoriums zur **Zusammenarbeit und Vernetzung** der in der Kriminalprävention tätigen Kräfte des weiteren auch durch die bestehenden Kontakte und die Kommunikation **mit den Präventionsgremien der Länder**. Zwecks gegenseitiger Information nimmt die Geschäftsstelle des DFK an den in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Landespräventionsgremien sowie außerdem an den Landespräventionstagen der einzelnen Bundesländer teil.

Darüber hinaus hat das DFK die **Landespräventionsgremien als Beirat nach § 13 der Satzung** in die Stiftung **eingebunden**. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Wissen und die Erfahrungen der Praktiker sowohl der kommunalen als auch der Länderebene in die Präventionsarbeit des DFK einfließen.

Im August 2002 hat die erste Beiratssitzung stattgefunden. In Umsetzung der Tagungsergebnisse der DFK-Veranstaltung vom 04. Juli 2002 in Bonn hat das DFK mit den Länderexperten Möglichkeiten verstärkter Vorbeugung gegen Jugendgewalt diskutiert. Dabei bestand Einvernehmen, dass sich das DFK besonders in der frühkindlichen Gewaltprävention engagiert, da dieser Bereich bislang eher vernachlässigt worden sei und bundesweit noch zu wenig Aufmerksamkeit finde.

In einigen Ländern existieren bereits Programme für die Schulen (Grundschul- und Sekundarbereich I), die gemeinsam von Polizei und Schule durchgeführt werden und Prävention kontinuierlich für die verschiedenen Altersstufen der Kinder und Jugendlichen gestalten. Auf Wunsch der Länder wird das DFK am 10./11. Dezember 2002 eine Konferenz für die Landespräventionsgremien durchführen, auf der verschiedene ressortübergreifende Präventionsprogramme für den Schulbereich, deren Modifizierungen und Ergänzungen sowie Evaluierungsergebnisse vorgestellt werden.

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Landespräventionsgremien sehr konstruktiv. Sie wird vom DFK kontinuierlich ausgebaut.

Auf europäischer Ebene ist das **DFK eine der nationalen Kontaktstellen innerhalb des „Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention“ (EUCPN)**. Das Netzwerk, dem maximal drei Kontaktstellen eines Mitgliedlandes der Europäischen Union angehören, verfügt über ein Sekretariat, welches bei der EU-Kommission angesiedelt ist.

Aufgaben des Netzwerkes sind die Förderung der Zusammenarbeit, die Kontaktpflege sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, EU-Gremien und sonstigen Stellen auf dem Gebiet der Kriminalprävention. Dazu soll es Informationen über kriminalpräventive Maßnahmen sammeln, evaluieren und bewährte Praktiken analysieren. Außerdem sollen die Forschung und Ausbildung im Bereich der Kriminalprävention gefördert und Konferenzen und Seminare veranstaltet werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Netzes sind die Jugendkriminalität, die Kriminalität in den Städten und die Drogenkriminalität.

Auf den halbjährlich stattfindenden Arbeitstagen des Netzwerkes konnten bereits zahlreiche Informationen und Anregungen gewonnen werden, die unmittelbar an die Landespräventionsgremien weitergeleitet wurden. Daneben werden durch das Sekretariat in unregelmäßigen Abständen Informationen beispielsweise über wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten gesteuert.

Insgesamt eröffnet die Verbesserung des internationalen Informationsaustausches die Möglichkeit zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz präventiven Handelns im nationalen, vor allem lokalen Bereich.

## 2. Gremienarbeit / Organisatorische Situation

- Zur **Unterrichtung der Stiftungsgremien** über die laufende Facharbeit hat der Vorstand des DFK im Berichtszeitraum eine Informationsveranstaltung für den Stiferrrat durchgeführt und ihm – soweit seine Vertreter an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten – eine entsprechende Information in schriftlicher Form zugesandt (15. März 2002).  
Über grundsätzliche Fragen der Tätigkeit des DFK hat der Vorstand ferner im März 2002 den Vorsitzenden des Kuratoriums sowie im Juli 2002 den Vorsitzenden des Stiferrats sowie dessen Stellvertreter informiert.  
Darüber hinaus hat das DFK die Mitglieder von Kuratorium und Stiferrrat im August 2002 im Wege eines Info-Briefes über den aktuellen Stand der wichtigsten Projekte und Vorhaben informiert.  
Die Gremien sollen auch in Zukunft mittels periodisch erscheinender Informationen über die Tätigkeit des DFK und seiner Geschäftsstelle sowie über aktuelle Entwicklungen unterrichtet werden.
- Zu insgesamt **acht Sitzungen** ist der **Vorstand des DFK** im Jahre 2002 zwecks Steuerung der Tätigkeit der Stiftung, insbesondere der fachlichen und organisatorischen Aktivitäten der Geschäftsstelle zusammengekommen. Trotz dieser relativ großen Sitzungsfrequenz und des damit verbundenen Reiseaufwandes haben die Vorstandsmitglieder gegenüber der Stiftung auf Kostenerstattung oder Aufwandsentschädigung verzichtet.
- Zur Vorbereitung der jährlich stattfindenden Kuratoriumssitzung und insbesondere von Beschlüssen des Kuratoriums über die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten des DFK nach § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung hat die Geschäftsstelle aufgrund Vorstandsentscheidung vom 15. März 2002 eine **Arbeitsgruppe eingerichtet (sog. Referentenrunde)**. In diesem

Gremium sind neben Mitarbeitern der Geschäftsstelle die auf entsprechende Anfrage von den Kuratoren jeweils benannten Vertreter tätig. Die Referentenrunde hat am 18. Juli 2002 erstmals getagt und das Thema für die zu erarbeitende Beschlussempfehlung der Kuratoriumssitzung am 30. November 2002 festgelegt. Die jeweiligen Vorschläge und Anregungen der einzelnen Kuratoriumsmitglieder sind in das dem Kuratorium als Beschlussempfehlung zugeleitete Papier eingeflossen und wurden von der Runde am 15. November 2002 fachlich abgestimmt.

Diese Zusammenarbeit mit der Fachebene der Kuratoriumsmitglieder hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

- Das **DFK** verfügt über **keine eigene Liegenschaft**. Für die Organisation und – zum Teil – auch für die Durchführung von Veranstaltungen nutzt es unverändert die angemietete Liegenschaft am Stiftungssitz in Bonn. Hierbei handelt es sich um Büro- und Sitzungsräume im Haus der ehemaligen Parlamentarischen Gesellschaft Dahlmannstraße 5 – 7. Die Stadt Bonn als neue Eigentümerin des Objekts hat dem DFK Teile des Hauses zu einem – gemessen an den marktüblichen Konditionen – günstigen Mietzins bis zum Jahre 2003 zur Verfügung gestellt. Da die Stadt das Objekt in die Planung des Internationalen Kongresszentrum Bundeshaus Bonn (IKBB) einbezogen hat, wird das DFK voraussichtlich ab 2003/2004 eine neue Unterbringung für die Geschäftsstelle in Bonn finden müssen. Die Geschäftsstelle hat die Suche nach einem Ersatzobjekt bereits aufgenommen. Zwar hat die Stadt dem DFK Unterstützung bei diesen Bemühungen zugesagt, es ist jedoch offen, ob eine ähnlich preisgünstige Lösung wie bisher für die Unterbringung des DFK gefunden werden kann.

Abgesehen von den mit einem Umzug verbundenen Kosten, sind daher höhere finanzielle Belastungen durch eine neue Liegenschaft zu erwarten.

- Der **Personalbestand der Geschäftsstelle** ist im laufenden Geschäftsjahr erfreulicherweise von 6 auf nunmehr 11 MitarbeiterInnen (Stand: November 2002) angewachsen. Nachdem der frühere Geschäftsführer ausgeschieden ist, beschäftigt das DFK gegenwärtig kein eigenes Personal, sondern greift auf Beamte des höheren, gehobenen und mittleren Verwaltungs- bzw. Polizeivollzugsdienstes sowie Angestellte zurück, die der Geschäftsstelle ausschließlich von Seiten der Stifter des öffentlichen Bereiches (Innen- und Justizressorts des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

sowie Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zugewiesen wurden. Grund für diese Situation ist vor allem die finanzielle Lage des DFK, die den Abschluss von Arbeits- und Dienstverträgen mit eigenen Mitarbeitern nicht zulässt. Auf absehbare Zeit ist eine Änderung dieser Situation nicht zu erwarten. Da das Personal der Geschäftsstelle nur mit (unterschiedlicher) zeitlicher Befristung zur Verfügung steht und es zum Teil auch mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, bestehen entsprechende Erschwernisse sowie Nachteile insbesondere für die Kontinuität der Stiftungsarbeit. So werden Ende des Jahres bzw. spätestens Anfang des kommenden Jahres mindestens vier der gegenwärtig 11 Mitarbeiter ausscheiden. Ob und inwieweit dem DFK Ersatz gestellt wird, ist derzeit unklar.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, zumindest zu einer fachlich ausgewogeneren Personalstruktur des DFK durch Gewinnung von Kräften z. B. aus dem Bereich der Jugend- und Sozialarbeit sowie insbesondere auch von Seiten der Stifter zu kommen, die sich bislang noch nicht an der Personalgestaltung beteiligt haben. Überdies sollten die durch Fluktuation auftretenden Erfahrungs- und Wissensverluste in jedem Falle durch längerfristige Personalzuweisungen abgemildert werden.

### **3. Finanzielle Lage**

- Zu den Stiftern des DFK mit einer Einlage ab 20.000 € sind im Berichtszeitraum erfreulicherweise die Länder Hamburg und Rheinland-Pfalz sowie das Bankhaus Sal. Oppenheim, der Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Verein WEISSER RING sowie die Firma ZN Vision Technologies AG hinzugetreten.

Die Deutsche Telekom AG hat ihre Einlage verdoppelt.

Diese Stifter haben Mittel i. H. von insgesamt rund 2,56 Mio. € aufgebracht, die aufgrund eines mit dem Zustifter Bankhaus Sal. Oppenheim geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages von diesem betreut werden.

- Mit dem v. g. Stiftungsvermögen ist das DFK von der Erwartung bei seiner Gründung, die davon ausging, dass ein in der Startphase für notwendig erachteter finanzieller Grundstock von 5 Mio. € zur Verfügung stehen würde, noch weit entfernt.

Die Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass der Beitritt der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg und Bremen (bislang) nicht erfolgt und der von diesen Ländern nach dem sog. Königssteiner Schlüssel erwartete Kapitalanteil von insgesamt rd. 0,47 Mio. € ausgeblieben ist.

Zum anderen konnten auch außerhalb des öffentlichen Bereichs, d. h. bei der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Institutionen, – trotz eines teilweise grundsätzlich vorhandenen Zustiftungsinteresses (z. B. VW) und vielfältiger Bemühungen des Vorstands und der Geschäftsstelle – gegenwärtig keine weiteren Zustiftungen erreicht werden.

- Bei der Gründung der Stiftung bestand ferner die Erwartung, dass in der Startphase der Jahre 2001 – 2003 aus dem Stiftungskapital ein für die Arbeitsfähigkeit notwendiger Zinsertrag von bis zu rd. 0,250 Mio. € p. a. gewonnen werden könnte. Ungeachtet des geringeren Stiftungsvermögens hat sich auch wegen der Veränderung auf den Finanzmärkten diese Annahme nicht erfüllt. Gegenwärtig kann nur eine wesentlich geringere Rendite erzielt werden (< 4 %).
- Aufgrund der beiden v. g. Faktoren – unter den Erwartungen gebliebener Kapitalgrundstock und Ertrag – musste das DFK seine Ausgaben für die laufenden Stiftungsaktivitäten im Jahr 2002 auf rd. 0,145 Mio. € begrenzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Höhe des Haushalts nur erreicht werden konnte, weil zusätzlich zu den Zinserträgen noch Zuwendungen von Bund und Ländern zur Verfügung standen. Diese Zuwendungen sollen nach gegenwärtiger Beschlusslage der IMK ab 2003 entfallen.

Für 2003 steht das DFK damit vor der Situation, dass es für die laufende Stiftungstätigkeit lediglich auf die aus dem vorhandenen Kapital von 2,56 Mio. € zu erwartenden Zinserträge zurückgreifen kann, mit entsprechenden Konsequenzen für die Finanzplanung 2003.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, gibt es derzeit Bemühungen um eine Beschlussfassung der Innenministerkonferenz, das DFK bei der Durchführung der Präventionsprojekte im Finanzjahr 2003 zu unterstützen.

Seitens des Bundesministeriums der Justiz gibt es ebenfalls Bemühungen, dem DFK zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.



- Sofern sich die Finanzsituation des DFK nicht verbessern lässt, sind im Haushaltsjahr 2003 Auswirkungen auf die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen wie Fachforen etc. unvermeidlich. Es bedarf daher dringend gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten, damit die Stiftung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und sich als kompetente bundesweite Präventionsinstanz etablieren kann. Hierfür muss das DFK die in Angriff genommene Projektarbeit und die einzelnen sonstigen Vorhaben auch im nächsten Jahr kontinuierlich fortführen und weiterentwickeln können.

Das DFK hat in seiner relativ kurzen Bewährungszeit bereits wichtige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention geben können und verdient weiterhin Unterstützung, zumal sich sein Nutzen und Mehrwert für eine nachhaltig wirksame Präventionsarbeit mehr und mehr durchsetzt. Die Stiftung bietet eine einmalige Chance, Kriminalitätsverbeugung als eine gemeinschaftliche Aufgabe zu vermitteln. Die Gelegenheiten hierzu sind nicht beliebig und das Thema benennt eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Deshalb sollte die schwierige Startphase in einer gemeinsamen Anstrengung zu überwinden sein.